

Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 21. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 22. Sitzung

Anfrage 1: Gibt es 2025 mehr Geld für die Ausstattung der freiwilligen Feuerwehr in Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 15. Januar 2025

Wir fragen den Senat:

1. Welche finanziellen Mittel wurden für das Jahr 2025 in den Bremer Haushalt für die Ausstattung der freiwilligen Feuerwehr in Bremen eingestellt, und welcher prozentualen Steigerung entspricht dies zum Vorjahr?

2. Wie viele Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können mit den eingeplanten Mitteln insgesamt voll ausgestattet werden?

3. Inwieweit glaubt der Senat, dass die finanziellen Mittel für die Ausstattung der freiwilligen Feuerwehr für das gesamte Jahr ausreichen werden, und falls sie es nicht tun sollten, was plant der Senat für diesen Fall?

Die Fragen eins bis drei werden zusammen beantwortet:

Im Jahr 2021 wurde für die Freiwilligen Feuerwehren der gesamte Bestand der persönlichen Schutzausstattung im Wert von 1,5 Mio. EUR erneuert. Im Jahr 2023 wurden für weitere 350.000 EUR vollumfänglich neue Helme beschafft.

Mit Blick auf diese Beschaffungsoffensive in den Vorjahren wurde für die Jahre 2024 und 2025 ein niedrigerer Betrag von 74.590 EUR veranschlagt. Darüber hinaus sind jedoch auf der Haushaltsstelle für laufende Ausgaben von Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr weitere 225.880 EUR jährlich veranschlagt, sodass alle Kamerad:innen über einen haushalterischen Deckungskreis eine Erstausrüstung im Wert von 2.530,14 EUR erhalten werden. Insofern werden die finanziellen Mittel zur Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr in 2025 ausreichend sein.

Anfrage 2: Ischa barrierefrei!“ – Wo stehen wir beim Vorhaben, Stadtfeste und Weihnachtsmärkte barriereärmer zu gestalten?

Anfrage der Abgeordneten Katharina Kähler, Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 15. Januar 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den bisherigen Prozess zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Ischa barrierefrei“ unter Mitwirkung von Menschen mit Behinderung und Veranstalter:innen wie Schausteller:innen und Kulturschaffende?
2. Welche zentralen Erkenntnisse zu derzeitigen Hürden für Menschen mit eingeschränkter Mobilität konnten im Laufe des Jahres 2024 im Austausch der Mitwirkenden und auf den verschiedenen öffentlichen Großveranstaltungen identifiziert werden?
3. Inwieweit konnten bereits Verbesserungen und Informationsmöglichkeiten für Menschen mit eingeschränkter Mobilität umgesetzt werden, und welche weiteren sind in Planung?

Vorbemerkung des Senats;

Der Senat sieht in der Aufgabe, Volksfeste und Veranstaltungen barrierearm zu gestalten, einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe vor allem auch älterer, in der Mobilität eingeschränkter Menschen und Menschen mit Behinderungen. Weitere Verbesserungen diesbezüglich bei bremischen Veranstaltungen zu erreichen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Anknüpfend an die Zielsetzung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes gilt es Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu verhindern und vorhandene Benachteiligungen abzubauen. Infolgedessen wird angestrebt, eine volle, wirksame, gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Anfrage im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1:

Infolge des Bürgerschaftsbeschlusses erfolgte ein fortlaufender Austausch zwischen den Ressorts Wirtschaft, Soziales und Kultur u.a. gemeinsam mit dem Landesbehindertenbeauftragten, den bremischen Schaustellerverbänden, der Kulturszene, Unternehmer:innen, Vertreter:innen der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen e. V. und dem Forum barrierefreies Bremen. Dabei wurden bereits bestehende Gesprächsformate genutzt, wie etwa der Begleitausschuss „Bremen barrierefrei – Bremen für alle“ und die „Steuerungsrunde City- und Stadtteilinitiativen“, aber auch anlassbezogen der Austausch gesucht.

Im Ergebnis bewertet der Senat die hieraus entstandene noch stärkere Vernetzung als wichtigen ersten Schritt in Bezug auf Verbesserungen in Sachen Barrierefreiheit bei bremischen Veranstaltungen. Die den städtischen Deputationen für Wirtschaft und Häfen, für Kultur und für Soziales, Jugend und Integration im Jahr 2024 und im Februar 2025 übermittelten Berichte zeigen ein erhöhtes Problembewusstsein ausnahmslos bei allen Veranstalter:innen. Zudem wird aufgezeigt, dass bei vielen Veranstaltungen im Jahr 2024 bereits Verbesserungen in Sachen Barrierefreiheit erreicht werden konnten und weitere Maßnahmen für das Veranstaltungsjahr 2025 geplant sind.

Zu Frage 2:

Barrierefreiheit ist nach Auffassung des Senats über die konkrete Veranstaltung hinaus in einem größeren Zusammenhang zu betrachten, von der Information im Vorfeld über Websites, der An- und Abreise (ÖPNV, Parkplätze) bis hin zur Aufenthaltsqualität vor Ort, z.B. der Beschaffenheit des „Festgeländes“, dem Zugang zu Verkaufsständen oder der Toilettensituation. Insofern ist es das Ziel, Verbesserungen in allen Bereichen zu erreichen. Hierfür sind eine noch stärkere Vernetzung der Veranstaltungen mit dem Stadtführer barrierefreies Bremen, Verbesserungen der digitalen Barrierefreiheit sowie die Bereitstellung barrierefreier Toiletten in ausreichender Zahl unerlässlich.

Trotz erheblicher Verbesserungen in diesen Bereichen bestehen bei den betrachteten Veranstaltungen, wenn auch im unterschiedlichen Maße, weiterhin Hürden, insbesondere

für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Dies betrifft den Bereich der digitalen Barrierefreiheit ebenso wie eine bessere Beschilderung bzw. die Einrichtung von Leit- und Orientierungssystemen, die Zugänglichkeit von Verkaufsständen und Fahrgeschäften sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Untergrundbeschaffenheit. Es ist deutlich geworden, dass insbesondere steigende Kosten bei privaten Veranstalter:innen teilweise dazu führen, dass für ein höheres Maß an Barrierefreiheit erforderliche Maßnahmen nicht oder erst zeitverzögert umgesetzt werden können. Diesbezüglich gilt es, u.a. über Förderungen durch Stiftungen und die Schaffung von Synergieeffekten durch bessere Vernetzungen der Veranstalter:innen untereinander, Verbesserungen zu erreichen.

Zu Frage 3:

Die erfolgte Abfrage bei Veranstalter:innen hat gezeigt, dass Verbesserungen veranstaltungsübergreifend in vielen Bereichen erreicht worden sind. Vielfach wurden Websites im Hinblick auf Barrierefreiheit bereits überarbeitet, so wurden u.a. Informationen in einfacher Sprache erstellt und Lagepläne mit der Ausweisung von Steigungen, Hindernissen sowie barrierearmen Toiletten bereitgestellt. Zudem konnte bei vielen Veranstaltungen auf Kabelbrücken verzichtet werden. Wo dieses nicht möglich war, wurden verstärkt rollstuhlgerechte Kabelbrücken verwendet. Die Zahl der behindertengerechten Toiletten wurde bei einigen Veranstaltungen erhöht, teilweise erfolgten bauliche Maßnahmen sowie die Ausweisung von Rollstuhlplätzen vor der Bühne. Soweit noch nicht umgesetzt, sind Verbesserungen in den genannten Bereichen bei einzelnen Veranstaltungen für das Jahr 2025 angekündigt.

Anfrage 3: Wie weit ist der Senat mit seinem Plan vorangeschritten, 10 000 zusätzliche Wohnungen in dieser Legislatur zu schaffen?

Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 15. Januar 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Wohnungen wurden in Bremen 2024 jeweils genehmigt, und wie viele fertiggestellt?
2. Inwieweit hält der Senat das Ziel, 10.000 zusätzliche Wohnungen in dieser Legislatur zu schaffen, noch für erreichbar?
3. Welche Maßnahmen plant der Senat aktuell, um die Zahl der fertiggestellten Wohnungen zu erhöhen?

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen wurden 2024 laut Statistischem Landesamt Genehmigungen und Genehmigungsfreistellungen für 1.687 neue Wohneinheiten erteilt. Die Fertigstellungszahlen werden bundesweit im Mai des Folgejahres veröffentlicht. Für das Jahr 2024 liegt entsprechend noch keine Fertigstellungszahl für Bremen vor.

Zu Frage 2:

Der Senat hält an dem Ziel fest, die Voraussetzungen für die Errichtung von 10.000 weiteren Wohneinheiten bis 2027 zu schaffen. Die Entwicklungen im Bereich der Bauleitplanung sowie in der Innenentwicklung lassen erkennen, dass das gesetzte Ziel realistisch erreicht werden kann. Nicht zuletzt unternimmt der Senat zahlreiche Anstrengungen, um den Wohnungsbau in der Stadt Bremen zu erleichtern und zu beschleunigen.

Zu Frage 3:

Der Senat arbeitet an einem Bündel verschiedener Maßnahmen zur Erleichterung und Beschleunigung des Wohnungsbaus in der Stadt und im Land Bremen. Davon sind einige bereits umgesetzt, andere befinden sich in der Umsetzung oder in der Vorbereitung. Zu den Maßnahmen gehören insbesondere:

- die erfolgte Novellierung der Bremischen Landesbauordnung zum 01.07.2024 sowie die geplante zweite Novelle, die das Baurecht bereits vorbereitet, unter anderem mit weiteren Verfahrenserleichterungen und zur weiteren Förderung des Umbaus im Bestand,

- die Bearbeitung von acht sektoralen Bebauungsplänen zur Aktivierung von Wohnbaupotenzialen ohne einen klaren, einzelnen Vorhabenträger, auch unter dem Gesichtspunkt der Förderung bezahlbaren Wohnens,
- das konzentrierte Vorantreiben von Wohnbauprojekten auf eigenen Flächen zum Beispiel im Wohnpark Oberneuland unter dem Motto „Einfach machen“,
- die Überarbeitung des Wohnraumförderprogramms, auch unter Berücksichtigung der Anpassung von Baustandards,
- die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft BreSTADT sowie ebenfalls
- die Einrichtung einer Wohnungsbaukoordination, die sich derzeit im Aufbau befindet,
- die KI-gestützte Entwicklung eines Baupotenzial-Informationssystems (bauliche Potenziale in Baulücken, in Bebauungsplänen und im Gebäudebestand).

Die 2024 eingesetzte Senatskommission Wohnungsbau hat darüber hinaus Prüfaufträge unter anderem zum Umgang mit Gebäudeenergiestandards und anderen Anforderungen zur Verfahrensvereinfachung formuliert, die zurzeit ressortübergreifend bearbeitet werden.

Anfrage 4: Nutzungsänderungen in der Stadt Bremen
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion
Die Linke
vom 15. Januar 2025

Wir fragen den Senat:

1. Nach welchen Gründen erfolgt eine Zustimmung oder Ablehnung eines Antrags auf Nutzungsänderung, welche nach § 59 Bremische Landesbauordnung genehmigungspflichtig ist?
2. Wie viele Anträge auf Nutzungsänderungen von einer Wohnung beziehungsweise eines Wohnbereichs zu einer gewerblichen Wohnnutzung (served Appartements, Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen etc.) beziehungsweise in eine Gewerbeeinheit/ Gastronomie gab es in den letzten zwei Jahren in der Stadt Bremen, und wie viele Anträge davon wurden genehmigt?
3. Gibt es in bestimmten Stadtteilen mehr Nutzungsänderungen von Wohnraum zu gewerblicher Nutzung als in anderen Stadtteilen, und, wenn ja, welche Gründe sieht der Senat hierfür?

Zu Frage 1:

Eine Nutzungsänderung durchläuft das Genehmigungsverfahren nach §§ 59 ff. Bremische Landesbauordnung genauso wie die Errichtung oder die Änderung baulicher Anlagen. Zu prüfen ist die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit unter Berücksichtigung des Gebietstypus nach § 29 ff. Baugesetzbuch in Verbindung mit den jeweiligen Vorschriften der Baunutzungsverordnung. Auch bauliche Anlagen der Nutzungsänderung haben darüber hinaus die bauordnungsrechtlichen Vorschriften der Landesbauordnung einzuhalten. Auch bei Nutzungsänderungen baulicher Anlagen muss also beispielsweise der Brandschutz, insbesondere die Rettungswegesicherheit berücksichtigt werden. Gegebenenfalls kann eine Nutzungsänderung vom Genehmigungsfreistellungs- oder vereinfachten Baugenehmigungsverfahren profitieren.

Die Fragen zwei und drei werden zusammen beantwortet:

Die Fragen 2 und 3 werden zusammengefasst beantwortet.

Zurzeit stellt das Bauressort auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen aus dem Bereich Wohnraumschutz sowie eigener Erhebungen der unteren Bauaufsichtsbehörden die notwendigen Daten zusammen. Mit diesen Daten erfolgt die Auswertung entsprechend der Fragestellungen. Vorgesehen ist auch eine Darstellung in Kartenform, die die räumliche Verteilung genehmigter Nutzungsänderungen und ggf. vorhandene räumliche Schwerpunkte sichtbar macht. Die Erkenntnisse der Erhebung und Auswertung sollen in einem Bericht der Verwaltung in der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis gegeben werden.

Anfrage 5: Unisex-Toiletten am Bremer Hauptbahnhof
Anfrage der Abgeordneten Holger Fricke, Piet Leidreiter und Fraktion
Bündnis Deutschland
vom 16. Januar 2025

Wir fragen den Senat:

1. Von welchen Personengruppen (zum Beispiel Touristen, Obdachlose) werden die Unisex-Toiletten am Bremer Hauptbahnhof bevorzugt genutzt? – Bitte die drei wichtigsten Nutzergruppen nennen.
2. Wie oft werden die Unisex-Toiletten am Hauptbahnhof gereinigt, wer führt diese Reinigung durch, und welche Kosten sind dafür in 2024 angefallen?
3. Wie viele Schäden an den Toiletten aus Frage 1 wurden seit ihrer Inbetriebnahme im September 2023 registriert, und welche Kosten für deren Behebung sind der Stadt Bremen dadurch entstanden?

Zu Frage 1:

Die beiden Toilettenanlagen mit insgesamt vier Kabinen werden seit Eröffnung sehr gut angenommen. Durchschnittlich zählt die DBS im Monat 83.000 Nutzungen. Erhebungen darüber, wer die Toiletten nutzt, liegen nicht vor. Da sie jedoch so häufig in Anspruch genommen werden, liegt die Vermutung nahe, dass alle Personengruppen, die sich im Umkreis des Hauptbahnhofes aufhalten, diese Toilettenanlagen aufsuchen.

Zu Frage 2:

Eine von der DBS beauftragte Firma reinigt die Anlagen dreimal täglich. Zu Zeiten von Freimarkt und anderen Großveranstaltungen im Umfeld reinigt die Firma die Toiletten bis zu sechsmal täglich. Die Kosten dafür beliefen sich 2024 auf rund 50.000 €. Damit schlagen die Reinigungskosten mit 5 Cent pro Toilettengang zu Buche.

Zu Frage 3:

Von September 2023 bis Ende 2024 gab es 14 kleinere Beschädigungen bzw. Reparaturen an den beiden Anlagen, wobei nicht zwischen Vandalismus und Reparatur unterschieden wird. Die Kosten dafür beliefen sich auf 4.071 €.

Im Januar 2025 ist eine Fassade aus Verbund-Sicherheitsglas zerstört worden. Die genauen Kosten werden zurzeit noch ermittelt.

Anfrage 6: Wie sicher sind die bremischen Oberleitungs- und Laternenmasten?
Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 20. Januar 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie und wie häufig wird die Statik von Laternenmasten und von Oberleitungsmasten der Straßenbahn in Bremen geprüft?
2. Wie viele Laternenmasten und Oberleitungsmasten in Bremen weisen aktuell statische Probleme auf, und wann und zu welchen Kosten werden diese saniert?
3. Durch welche Maßnahmen tragen die Stadt Bremen beziehungsweise die von ihr beauftragten Unternehmen Sorge, dass der Zustand der Oberleitungsmasten und Laternenmasten in Bremen keine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit darstellt?

Zu Frage 1:

Alle Masten der öffentlichen Beleuchtung werden im Zuge des Lampengruppenwechsels und der elektrotechnischen Prüfungen der Leuchten mindestens alle vier Jahre und zusätzlich im Zuge der Störungsbeseitigung begutachtet. Zusätzlich werden jährliche Standsicherheitsprüfungen an Masten unterschiedlichen Alters und Typs an verschiedenen Straßen durchgeführt.

Alle Oberleitungsmasten werden einer jährlichen Sichtprüfung im Rahmen von Wartungs- / Inspektionsarbeiten durch die BSAG unterzogen. Des Weiteren werden im Auftrag der BSAG zerstörungsfreie Standsicherheitsprüfungen mittels akkreditierten Prüfverfahren durch externe Prüforganisationen durchgeführt.

Zu Frage 2:

Aktuell weisen keine Masten der öffentlichen Beleuchtung gravierende statische Probleme auf. Auffällige Masten werden im Zuge der jährlichen Erneuerung sofort ausgetauscht. Die Kosten für den Austausch eines Beleuchtungsmastes hängen stark von der Masthöhe ab. Sie kosten zwischen 1.950 € und 6.150 € (zzgl. MWSt und Planungskosten). Die Fahrleitungsmasten kosten je nach Ausführung der Fahrleitung und Beleuchtung und entsprechend der Statik zwischen 2.500 € - 8.000 € netto.

Nach Auskunft der BSAG weisen die Oberleitungsmasten nach dem heutigen Stand keine betriebsgefährdenden Probleme auf. Ältere Masten werden fortlaufend im Rahmen eines Austauschprogramms getauscht. Im Bereich der St.-Pauli-Brücke und Wilhelm-Kaisen-Brücke haben die Masten das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen zeitnah ausgetauscht werden. Bedingt durch eine Sonderkonstruktion der Masten in diesem Bereich ist, trotz intensiver aufwendiger Inspektionsverfahren, hier ein schnellerer Austausch als an anderen Orten im Netz erforderlich. Ein Mast wurde bereits neu gesetzt, da hier die Korrosionsschäden am Mastfuß schon weiter fortgeschritten waren.

Zu Frage 3:

Die permanente Kontrolle der Beleuchtungsmasten ergibt ein umfassendes Gesamtbild über den Zustand der Masten. Durch die alters- und anlassbedingte jährliche Erneuerung von Beleuchtungsmasten wird sichergestellt, dass von den Masten keine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit ausgeht.

Die Sicherheit der Oberleitungsmasten wird ebenfalls durch regelmäßige Prüfungen und Erneuerungen durch die BSAG gewährleistet.

Anfrage 7: Finanzielle Zuwendungen der Stadt Bremen für das Radsportevent Sixdays

Anfrage der Abgeordneten Piet Leidreiter und Fraktion Bündnis Deutschland vom 23. Januar 2025

Wir fragen den Senat:

1. Ist die Stadt Bremen über die M3B GmbH noch an der ESN – Event & Sport Nord GmbH beteiligt, die zwischen dem 10. und 13. Januar 2025 in der ÖVB Arena die Radsportveranstaltung Sixdays ausgerichtet hat, und wenn ja, wie hoch ist diese Beteiligung in Prozent?

2. Wie hoch waren die finanziellen Zuwendungen, mit denen die Stadt Bremen die Sixdays insgesamt unterstützt hat, sei es über Mittel der M3B GmbH oder durch andere Zuschüsse, etwa für Marketingmaßnahmen touristischer Einrichtungen?

3. Ist für die im Januar 2026 geplanten Bremer Sixdays bereits eine finanzielle Unterstützung dieser Veranstaltung durch die Stadt als ein wichtiges touristisches Event vereinbart worden, und wenn ja, welchen Umfang wird diese Unterstützung nach jetzigem Stand haben?

Zu Frage 1:

Die M3B GmbH, deren 100%ige Gesellschafterin die Stadtgemeinde Bremen ist, hält aktuell eine Minderheitsbeteiligung von 24,9 % an der ESN - Event & Sport Nord GmbH (ESN GmbH).

Zu Frage 2:

Für das Rennen 2025 erhielt die ESN GmbH keine direkten Zuschüsse der Stadtgemeinde Bremen.

Die M3B GmbH stellt die Halleninfrastruktur und die Nebenkosten zum Selbstkostenpreis. Die Gesellschafter der ESN GmbH unterstützen die Veranstaltung zudem durch das Einbringen der Kompetenzen ihres Personals.

Die M3B kaufte bei der ESN weiterhin Werbe- und Hospitalityleistungen („Sponsoring“) z.B. für die Marken Ratskeller Bremen, Großmarkt Bremen, Holiday on Ice und Logistics Connect. Der Umfang betrug für die SIXDAYS 2025 rd. 21 T €.

Zu Frage 3:

Die konkreten Planungen für die SIXDAYS 2026 sind nach Auskunft der ESN GmbH noch nicht angelaufen.

Konkrete Vereinbarungen zur direkten oder über die M3B GmbH indirekten Unterstützung der Veranstaltung wurden nach Kenntnis des Senats bisher nicht getroffen.

Anfrage 8: Anträge auf Hilfen bei drohenden Energiesperren an Jobcenter und Amt für Soziale Dienste

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion

Die Linke

vom 28. Januar 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie häufig wurden in der Stadtgemeinde Bremen in den Jahren 2019 bis 2024 Anträge auf Hilfen bei drohenden Energiesperren beim Jobcenter (nach SGB II) und beim Amt für Soziale Dienste (SGB XII §27 a und §36) gestellt, die nicht über den Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren liefen (bitte nach Jahr und Jobcenter/AfSD differenzieren)?
2. Wie viele der in Frage 1 angesprochenen gestellten Anträge wurden positiv bewilligt (bitte nach Jahr und Jobcenter/AfSD differenzieren und im Fall von bewilligten Anträgen nach SGB XII bitte differenzieren nach Leistungsbewilligung in Form von Zuschuss oder in Form von Darlehen)?
3. Wie viele der Anträge auf Hilfen bei drohenden Energiesperren, die in den Jahren 2019 bis 2024 an das Amt für Soziale Dienste gerichtet wurden, wurden von Personen eingereicht, die bis zur Antragstellung noch keine Leistungen nach SGB XII erhalten hatten?

Zu Frage 1:

Seit dem Jahr 2019 wurden beim Amt für Soziale Dienste insgesamt 365 Anträge gestellt, hierbei sind Wassersperren einbezogen. Die jährlichen Antragszahlen im Bereich des SGB XII verteilen sich wie folgt:

Im Jahr 2019 wurden 80 Anträge gestellt, im Jahr 2020 69 Anträge, im Jahr 2021 66 Anträge, im Jahr 2022 49 Anträge, im Jahr 2023 45 Anträge und im Jahr 2024 wurden insgesamt 56 Anträge gestellt.

In Bezug auf Anträge auf Leistungen zur Übernahme von Energie- und Wassersperren nach dem SGB II hat das Jobcenter mitgeteilt, dass die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Prozesse der Antragsstellung und Bewilligung von Leistungen nach dem SGB II mit Zahlen abbildet. Eine differenzierte Darstellung ist daher für den Bereich des SGB II nicht möglich.

Zu Frage 2:

Im Amt für Soziale Dienste erfolgten die Bewilligungen seit 2019 in 24 Fällen als Zuschuss, in allen anderen Fällen als Darlehen. Die jährliche Verteilung stellt sich wie folgt dar:

In 2019 wurden in sieben Fällen ein Zuschuss und 73 ein Darlehen erteilt, in 2020 waren es fünf zu 64, in 2021 waren es sechs zu 60, in 2022 zwei zu 47 und in 2023 vier zu 41. Im Jahr 2024 wurden keine Zuschüsse, jedoch 49 Darlehen erteilt. Seit November 2023 wurden ausschließlich Zuschüsse bewilligt. Dies erfolgte im Zusammenhang mit der besonderen Konstruktion des erweiterten Härtefallfonds.

In Bezug auf Bewilligungen von Leistungen zur Übernahme von Energie- und Wassersperren nach dem SGB II ist eine differenzierte Darstellung für den Bereich des SGB II nicht möglich.

Zu Frage 3:

Es erfolgt keine gesonderte Erfassung von Anträgen von Personen, die keine Leistungen nach SGB XII erhalten.

Anfrage 9: Wie kommt das Amt für Straßen und Verkehr auf die Idee, dass ein Beirat bei Straßenumbenennungen das Auswärtige Amt fragen müsste?

Anfrage der Abgeordneten Olaf Zimmer, Cindi Tuncel, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke vom 28. Januar 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Aufforderung des Amtes für Straßen und Verkehr, wonach der Beirat Schwachhausen beziehungsweise das Ortsamt im Zusammenhang mit der einstimmig beschlossenen Benennung des Platzes vor dem Focke Museum in „Jina-Mahsa-Amini-Platz“ noch das Auswärtige Amt um Zustimmung ersuchen müsste?
2. Teilt der Senat die Einschätzung der Fragesteller:innen, dass die vom zuständigen Beirat einstimmig beschlossene Platzbenennung zeitnah umgesetzt werden sollte, weil diesem einstimmigen Beschluss des zuständigen Gremiums für eine Benennung keine politischen, formellen oder sonstigen Gründe entgegenstehen?

Zu Frage 1:

Der Platz vor dem Focke-Museum ist Teil der Straße Unter den Eichen, so dass es für die Umsetzung des Beiratsbeschlusses einer Umbenennung bedarf. Da der Vorplatz selbst keine Anlieger hat, die von der Adressenänderung betroffen wären, bestehen keine Bedenken gegen die Umbenennung.

Aus Gründen der Pietät ist es bei Straßenbenennungen üblich und geboten, gerade bei kürzlich verstorbenen Personen die Zustimmung der Angehörigen einzuholen. Eine offizielle Kontaktaufnahme mit der Familie Amini ist aufgrund der aktuellen politischen Lage im Iran nicht möglich. Seitens des Amtes für Straßen und Verkehr war gegenüber dem Beirat daher angeregt worden, sich mit dem Auswärtigen Amt in Verbindung zu setzen, um zumindest eine politische Einschätzung einzuholen, wie sich eine Straßenbenennung nach der Person Jina-Mahsa-Amini auf die im Iran lebende Familie, die der im Iran unterdrückten kurdischen Minderheit angehört, auswirken würde. Der Senat hält den Ansatz des Amtes für Straßen und Verkehr für richtig, dass sich durch die mit der Straßenbenennung verbundene Ehrung von Jina Mahsa Amini keine Repressalien für ihre im Iran lebende Familie ergeben dürfen. Eine Anfrage beim Auswärtigen Amt wird jedoch nicht für erforderlich gehalten, da bereits in mehreren deutschen Städten Straßen nach ihr benannt wurden. Eine entsprechende Ehrung auch in Bremen vorzunehmen, ist daher kein Novum und bedarf keiner besonderen politischen Bewertung.

Zu Frage 2:

Der Senat teilt die Einschätzung der Fragesteller*innen und beauftragt das Amt für Straßen und Verkehr, den Beschluss des Beirats ohne weitere Verzögerung umzusetzen.

**Anfrage 10: Weniger Wohngeldempfänger in der Stadtgemeinde Bremen?
Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 30. Januar 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Ist es richtig, dass es im Jahr 2024 in Bremen rund 1 400 weniger Wohngeldbezieher als im Vorjahr gab? (Bitte geben sie auch an, um wie viel Prozent die Zahl der Bezieher gesunken ist.)
2. Welche Faktoren haben zur sinkenden Zahl der Wohngeldempfänger in Bremen beigetragen?
3. Inwiefern wurde Wohngeld aufgrund der am 14. August 2023 in Kraft getretenen Arbeitsanweisung der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung an Menschen ausgezahlt, denen gar kein Wohngeld zustand, und wurde gegebenenfalls zu Unrecht ausgezahltes Geld in allen Fällen zurückgefordert?

Zu Frage 1:

Die Anzahl der wohngeldbeziehenden Haushalte ist im Vergleich zum Vorjahr mit 15 % von rund 11.000 auf 9.500 gesunken.

Zu Frage 2:

Im letzten Quartal 2024 fand die finale Umsetzung der Einführung der elektronischen Akte in der Wohngeldstelle statt. Während der Einführungsphase sind mit der elektronischen Akte erhebliche und unvorhergesehene starke Performance-Probleme aufgetreten. Diese Probleme konnten Anfang Januar 2025 abschließend behoben werden. Hinzu kam die Umsetzung der Fortschreibung des Wohngeldes zum 01.01.2025. Durch die notwendige Softwareneuentwicklung kam es umstellungsbedingt zu weiteren Verzögerungen der Arbeitsprozesse in der Wohngeldstelle im letzten Quartal 2024.

Diese beiden technischen Herausforderungen zusammen hatten zur Folge, dass sich die Antragsbearbeitung ab dem letzten Quartal 2024 stark verzögert hat. Dadurch ergab sich zum 31.12.2024 ein temporärer Bearbeitungsrückstand von bis zu fünf Monaten mit rund 1.000 unbearbeiteten Anträgen, die älter als drei Monate sind.

Zu Frage 3:

Mit Hilfe dieser Arbeitsanweisung wurden ausschließlich rechtssichere Bescheide erstellt und der Bearbeitungsrückstand konnte ab September 2023 abgebaut werden. Es wurde in keinem Fall auf Grund dieser Arbeitsanweisung Wohngeld an Personen ausgezahlt, denen es nicht zugestanden hat. Die Arbeitsanweisung trat am 14.08.2023 in Kraft und war bis zum 31.12.2023 befristet. Sie wurde einmalig am 02.01.2024 bis zum 30.06.2024 verlängert.

**Anfrage 11: Finanzierung der Quartiersbildungszentren
Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und
Fraktion Die Linke
vom 7. Februar 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchem Grund sind die jährlichen Bewilligungsbescheide für die Quartiersbildungszentren (QBZ) in diesem Jahr nicht für das volle Jahr 2025 erteilt worden, sondern nur bis zum Herbst?
2. Plant der Senat, den Erhalt der QBZ grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen?
3. In welcher Weise sind den QBZ die verkürzte Laufzeit ihrer Förderung und die damit gegebenenfalls verbundenen strategischen Überlegungen kommuniziert worden?

Zu Frage 1:

Alle Zuwendungsbescheide der Senatorin für Kinder und Bildung mit Personalmaßnahmenbezug wurden bis zum 31.07.2025 bewilligt, um eine finanzielle Sicherheit bei den Trägern herzustellen.

Zu Frage 2:

Die Quartiersbildungszentren sind ein wichtiger Bestandteil der Beratungs-, Vernetzungs- und Soziallandschaft in den Quartieren und bieten nicht nur in familienbezogenen, gesundheitlichen und integrationspolitischen Fragen Hilfe, sondern sind auch Schnittstelle zwischen frühkindlicher, schulischer und außerschulischer Bildung und dem Sozialraum. Sie fördern gesellschaftliche Teilhabe durch niedrigschwellige soziale Unterstützung zur Bewältigung von Alltagsfragen, Bewegungs- und Ferienangebote für Kinder und Jugendliche, bildungsrelevante Angebote und niedrigschwellige Maßnahmen zur gesundheitlichen Aufklärung und sind aus den Quartieren nicht mehr wegzudenken. Die Einhaltung des vom Senat beschlossenen Sanierungsprogramms macht es notwendig, bei konsumtiven Ausgaben ohne gesetzliche Verpflichtung alle Möglichkeiten für Ausgabenreduzierungen zu prüfen.

In diesem Spannungsfeld wird die Senatorin für Kinder und Bildung alle Möglichkeiten nutzen, um die für die Unterstützung der regionalen Bildungslandschaften wichtigen QBZ, auch nach dem 31.07.2025 weiter finanzieren zu können.

Zu Frage 3:

Die Bewilligungen wurden als vorläufig gekennzeichnet. Kein Träger hat eine Ablehnung für das zweite Kalenderhalbjahr erhalten.

Anfrage 12: Kunstinstallation oder Verkehrssicherung – warum ist der Platz vor der Behörde für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingezäunt?

Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 19. Februar 2025

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchem Grund ist die Fläche vor dem (Seiten-) Eingang der Behörde für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung am Herdentorsteinweg 72 (Siemenshochhaus) schon seit längerem mit Bauzäunen eingezäunt und im Eingangsbereich mit einem Holzvordach versehen?
2. Ab wann ist mit Abhilfe zu rechnen, damit die Gäste und Mitarbeiter wieder sicher den Eingang nutzen können und dieser Raum wie früher am Abend als Verweilfläche für wartende Diskobesucher und Gäste der angrenzenden Gastronomie genutzt werden kann?
3. In welchem baulichen Zustand befindet sich die restliche Außenfassade der Immobilie Siemens-Hochhaus?

Zu Frage 1:

Der vorhandene Holztunnel wurde vom Immobilieneigentümer zur Absicherung des Fluchtweges aufgestellt, der keinen regulären Eingang der Behörde darstellt. Zusammen mit dem Bauzaun ist der Holztunnel eine Sicherheitsmaßnahme, die bis auf Weiteres bis zur Sanierung der Fassade erforderlich ist.

Zu Frage 2:

Die Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch Immobilien Bremen, ist Mieterin des Gebäudes. Zuständig für Baumaßnahmen an der Fassade ist der Eigentümer der Immobilie. Mehrfach und regelmäßig eingeforderte verlässliche Zeitpläne für eine Sanierung hat der Eigentümer bislang jedoch nicht vorgelegt. Immobilien Bremen nimmt entsprechende mietrechtlich gebotene und angesichts der vorhandenen Probleme angemessene Maßnahmen vor, um den Eigentümer zu einer zügigen Umsetzung der baurechtlich bereits genehmigten baulichen Ertüchtigung zu bewegen.

Zu Frage 3:

Die Zustandsbewertung der Fassade obliegt dem Vermieter. Der Vermieter hat mitgeteilt, dass alle erforderlichen Fassadenbereiche durch Bauzäune abgesichert wurden. Andere als die abgesicherten Bereiche der Fassade seien bislang nicht betroffen. Sollten weitere

Absicherungsmaßnahmen erforderlich werden, können diese von Immobilien Bremen, gegebenenfalls mit Unterstützung der Unteren Bauaufsichtsbehörde, vom Vermieter gefordert werden.